

**BESTÄTIGUNG  
Bauhöhe**

Eingangsstempel

gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022

an die Baubehörde der Gemeinde  
Prägraten a. G.

Gem. § 38 Abs. 3 TBO 2022 LGBl.Nr. 44/2022 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle (z.B. Zivilgeometer, Baumeister) darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluß ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Bauherr:	NN/VN	.....
	Str./HNr., Ort	.....

Bauvorhaben: Art	Neu/Zu/Umbau	.....
	Adresse	.....
	Grundstück, EZ	..... KG. Prägraten a.G.

Baubewilligung Zl.	.....	
	Datum	.....

**BESTÄTIGUNG:**

Im Sinne des § 38 Abs. 3 TBO 2022 wird der Baubehörde bestätigt, dass die Bauhöhe - des mit oben genanntem Bescheid genehmigten Bauvorhabens - der genehmigten Bauhöhe entspricht.

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der obere Wandabschluss wurde mit ..... Farbe deutlich markiert.

....., am .....

(Ort/Datum)

.....  
(Name und Unterschrift der befugten Person)